

Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Roman Dobberstein
Per Mail

30.01.2023

Das Aktionsbündnis Gesundheit rund um die Geburt in Niedersachsen arbeitet im sechsten Jahr an der Umsetzung des gleichlautenden Gesundheitsziels. In unserem Bündnis sind eine Vielzahl von Verbänden zusammengeschlossen, die das Ziel eint, die Lebensphase rund um die Geburt unter den Schutz der Gesellschaft zu stellen und dabei die Bedürfnisse der Frauen, Kinder und Familien deutlich zu berücksichtigen. Hierzu ist eine dringende Verbesserung der Angebote und Betreuungen erforderlich. Ebenso besteht es einer grundlegenden gemeinsamen Haltung, dass eine Geburt ein natürlicher Prozess ist, der die Frauen und Familien mit ihren Bedarfen und Bedürfnissen in den Mittelpunkt stellt.

Die Möglichkeit der Stellungnahme zur Verordnung freut uns.

Bereits in der Enquetekommission, wie auch zum Krankenhausgesetz bemerkten wir immer wieder eine bei Weitem nicht ausreichende Berücksichtigung der besonderen Rolle der Geburtshilfe und ihrer daraus resultierenden Bedarfe. Obwohl bei mehr als 78000 im Jahr 2021 in Niedersachsen die Geburtshilfe die häufigste Gesundheitsleistung ist, findet eine Marginalisierung statt, es fehlt die intensive Beachtung. In allen Schritten Enquetekommission, Krankenhausgesetz und Verordnung wurden die besonderen Bedingungen der Geburtshilfe bisher kaum berücksichtigt. Auch die Bedarfe und Bedürfnisse der Frauen wurden nicht erhoben, nicht angehört und daher nicht angemessen berücksichtigt. Das Aktionsbündnis hält die Verortung der Geburtshilfe in der Grundversorgung für erforderlich. Leider ist dies nicht in das niedersächsische Krankenhausgesetz aufgenommen worden. Die Geburtshilfe bleibt, trotz des Erfordernisses der flächendeckenden Versorgung, ohne Sicherung. Die mangelnde Analyse der Schließungsgründe und das Nichteingreifen des Landes in Form von Stützung der Unterfinanzierung in diesem Bereich wird auch weiterhin zu Schließungen führen, die jedoch immer weniger zu kompensieren sind. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Sprecherinnen

Birgit Ehring-Timm
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Aurich
Telefon 04941 12-1900
Ehring-Timm@stadt.aurich.de

Veronika Bujny
Hebammenverband Nds. e.V.
Telefon 04955 935338
Vorsitzende-1@hebammen-
niedersachsen.de

Bündnispartner*innen

- AWO in Niedersachsen
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland (BeKD) e.V.
- Caritas in Niedersachsen
- Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Nds. e.V.
- Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.
- Hebammenverband Niedersachsen e.V.
- Hochschule Osnabrück
- Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen LAG
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V. (LAG FW)
- Landesfrauenrat Niedersachsen
- Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen
- Mother Hood e.V.
- Niedersächsischer LandFrauenverband Weser-Ems e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
- pro familia Niedersachsen
- SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, LV Niedersachsen e.V.
- wellcome gGmbH

Hier fordert das Aktionsbündnis dringend ein Eingreifen:

- **Weitere Schließungen müssen verhindert werden,**
- **die Ergebnisse der Arbeitsgruppen des Runden Tisches Geburtshilfe in Niedersachsen müssen in die Verordnung eingearbeitet werden,**
- **ein Konzept der flächendeckenden Versorgung mit ausreichender Finanzierung der Vorhaltekosten ist zu erarbeiten,**
- **Anreize zum Erhalt der erforderlichen geburtshilflichen Abteilungen müssen gesetzt werden.**

Zu § 1

Das Bündnis begrüßt die Bildung von Gesundheitsregionen. Wir sehen hier die Chance bisherige Landkreis- und Stadtgrenzen zu überwinden und eine gute regionale Vernetzung zu erreichen.

zu § 2

Unsere grundsätzliche Kritik, dass die Geburtshilfe nicht der Grundversorgung zugeordnet wurde, behalten wir bei. Sicher ist es schwer möglich nun wieder jedes Krankenhaus mit Geburtshilfe auszustatten. Dann jedoch fehlt nach unserer Auffassung eine andere Systematik, mit der das Netz der Geburtshilfe verbindlich wohnortnah gehalten wird. In der derzeitigen Verordnung bleibt die Sicherung der Geburtshilfe ungeregelt.

Nach dem SGB V werden Geburten zuhause, im Geburtshaus und im Krankenhaus finanziert. Die Frauen sollen die freie Wahl des Geburtsortes haben. Dazu ist eine Kliniklandschaft, die für alle Versorgungsstufen Geburtshilfe vorsieht, erforderlich. Eine zu weite Entfernung von einer Klinik würde hier die Frage des Organisationsverschuldens aufwerfen und außerklinische Geburtshilfe unmöglich machen. Frauen wird damit faktisch jede Wahlmöglichkeit genommen. Hierin sehen wir eine deutliche strukturelle Benachteiligung von Frauen und eine Einschränkung in ihren Rechten.

(5)

Falls in begründeten Fällen auch von der Verpflichtung abgewichen werden kann, so sollte zumindest an dieser Stelle die Geburtshilfe deutlich ausgenommen werden. Ansonsten wäre die Geburtshilfe auch in der Schwerpunktversorgung nicht ausreichend verankert.

Zu § 3

Eine genaue Ausstattung der Gesundheitszentren ist in dieser Verordnung nicht beschrieben. Wir machen auf die Notwendigkeit aufmerksam, hierbei die Geburtshilfe und alle ambulanten Leistungen rund um die Geburt mitzudenken. Möglich wäre die

Einbeziehung eines Geburtshauses, das jedoch nicht zur Notfallversorgung einbezogen werden kann, sowie Beratung und Vernetzung rund um die Geburt.

Zu § 6

Hier fehlt uns ein klares Bekenntnis des Landes Niedersachsen, die derzeit finanziell nicht ausreichend ausgestattete Geburtshilfe deutlich zu unterstützen.

Wir sehen die Gefahren darin, dass keine weiteren Kosten der Geburtshilfe übernommen werden. Die Vorhaltekosten der Kliniken, wie auch für die hohen Haftpflichtbeiträge benötigen einen finanziellen Ausgleich. Andernfalls werden in Zukunft weitere Kliniken ihre Geburtshilfen aus finanziellen Gründen schließen müssen, was zu weiteren Versorgungsengpässen führt.

Hier hat das Land Niedersachsen seine Chance zum steuernden Eingreifen deutlich nicht genutzt und riskiert eine drastische Unterversorgung.

Uns gegenüber wird in allen Gesprächen in Ministerium immer wieder betont, dass eine Verpflichtung zum Erhalt der Geburtshilfe nicht ausgesprochen werden kann. Insofern wären finanzielle Absicherungen eine grundlegende Maßnahme die Geburtshilfe flächendeckend zu erhalten. Dies nicht zu planen, kommt einem bewussten Abbau der Kapazitäten sehr nah. Bereits jetzt können jedoch die Maximalversorger und auch viele Level 2 Geburtshilfen aufgrund der schwierigen internen und externen Bedingungen ihr Personal nicht halten und kämpfen mit prekären Arbeitsbedingungen. **Wir möchten noch einmal deutlich machen, dass es dringend ein Konzept braucht, das sicherstellt, dass die Geburtshilfe in allen Versorgungsstufen flächendeckend vorhanden ist.**

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir mit den Auswirkungen in der Begründung nicht einverstanden sind. „Auswirkungen auf die Umwelt, auf die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, auf Menschen mit Behinderungen oder Familien sind nicht zu erwarten.“ Dieser Entwurf stellt aus unserer Sicht durch die nicht sichergestellte geburtshilfliche Versorgung eine strukturelle Benachteiligung von Frauen dar. Die Bedürfnisse und Bedarfe der Frauen wurden nicht erhoben und werden daher nicht ausreichend berücksichtigt. Wichtige, in dem Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ formulierte Aspekte sind nicht aufgenommen worden.

Für das Aktionsbündnis Gesundheit rund um die Geburt

Birgit Ehring-Timm

Veronika Bujny